



Oberlandesgericht Köln
Postfach 10 28 45

50468 Köln



Datum:
Unser Zeichen:
Ihr Zeichen:

13.06.2014
VIE-17/13-Z

Rechtsanwalt
Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz

Rechtsanwalt

Rechtsanwalt

Rechtsanwalt

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Informationstechnologierecht*

Kanzlei:

Berufungsbegründung
15 U 79/14

Kontaktdaten:

In Sachen

des

- Kläger -

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte

Bankverbindung:

gegen

Ingo Engbert,

- Beklagter - US-ID:

Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt

*Mitglied im Deutschen Anwaltverein e.V.

*Mitglied der Arbeitsgemeinschaft

Informationstechnologierecht (davit) im

Deutschen Anwaltverein e.V.

Az. (des Berufungsverfahrens): 15 U 79/14

begründe ich namens des Klägers die mit Schriftsatz vom
23.04.2014 eingelegte Berufung gegen das Urteil des Landgerichts
Köln mit folgendem Antrag:

Unter Abänderung des am 12.03.2014 verkündeten Urteils des Landgerichts Köln, Az.: 28 O 467/13 wird der Beklagte verurteilt, den Namen des Klägers aus Beiträgen der Internetseite www.demokratisch-links.de zu löschen, hilfsweise den Namen des Klägers zu anonymisieren.

Begründung:**I. Umfang der Anfechtung:**

Das Landgericht hat zu Unrecht den Klageantrag abgewiesen, den der Kläger mit seiner Berufung weiter verfolgt. Das Urteil wird daher in vollem Umfang der Überprüfung durch das Berufungsgericht gestellt. Im Einzelnen ist folgendes zu rügen:

II. Rechtsverletzung und deren Erheblichkeit, § 520 Abs. 3 Nr. 2 ZPO

Es wird die Verletzung materiellen Rechts gerügt.

Das Landgericht geht rechtsirrig davon aus, dass dem Kläger ein Unterlassungsanspruch gem. §§ 1004, 823 BGB, Art. 1,2 GG nicht zusteht.

Das Ergebnis der vom Landgericht vorgenommenen Abwägung zwischen dem Recht des Klägers auf informationelle Selbstbestimmung und dem Recht des Beklagten auf freie Meinungsäußerung erweist sich als fehlerhaft.

Im Einzelnen:

1.

Soweit das Landgericht der Auffassung ist, der gestellte Antrag gehe ohnehin deutlich zu weit, so wird dem entgegengetreten.

Dem Kläger geht es ausdrücklich darum, insgesamt mit der vom Beklagten betriebenen Internetseite demokratisch-links.de in Verbindung gebracht zu werden. Der Kontext, in welchem die Namensnennung des Klägers erfolgt, ist stets ein ähnlicher. In sämtlichen Artikeln geht es um Kritik am bestehenden Personal bzw. Funktionäre der Linkspartei; dies ist letztlich der Grundtenor nahezu aller Artikel der Internetpräsenz.

2.

Entgegen der Annahme des Landgerichts ist die Grenze zur Persönlichkeitsrechtsverletzung im vorliegenden Fall überschritten, da dem Kläger durch die Namensnennung ein Persönlichkeitsschaden droht, der in keinem Verhältnis zu dem „Interesse an der Verbreitung der Wahrheit“ steht.

Der Wertung des Landgerichts, ein Informationsinteresse der Öffentlichkeit sei gegeben, da sich die Berichte mit Vorgängen einer Partei befassen, die im Bundestag und diversen Länder- und Kommunalparlamenten vertreten sind, kann nicht gefolgt werden.

Bei den Artikeln handelt es sich in der Mehrzahl der Fälle um polemische Meinungsäußerungen, die stets zum Ziel haben, handelnde Personen der Linkspartei persönlich herabzusetzen.

Beispielhaft sei der Artikel „Die Linke - Probleme mit Demokratie und Rechtsstaat“, aufzurufen unter der Adresse

<http://www.demokratisch-links.de/die-linke-probleme-mit-demokratie-und-rechtsstaat>

genannt. Das eigentliche Thema des Artikels, nämlich das Verfahren der Landesschiedskommissionen der Partei Die Linke, dient lediglich als Aufhänger, um sämtliche Beteiligten der Partei bzw. der Landesschiedskommissionen abzuwerten.

Alleine in diesem Artikel finden sich etliche in diese Richtung zielende Zitate, bei denen zudem auffällt, dass der Verfasser des Textes, mutmaßlich der Beklagte, eine ausgeprägte Abneigung gegenüber Juristen pflegt:

„Beginnend mit dem persönlich Erlebten vor der LSK NRW in Form eines sich wie ein Brüllaffe aufführender Professor aus Bielefeld welcher außer einem schlechten Benehmen geistig nicht in der Lage war seinen Titel entsprechend zu argumentieren. Weiterführend gab es innerhalb der BSK einen Richter welcher vielleicht als Familienrichter in Duisburg eine seinem niedrigen Niveau entsprechende Anstellung fand, in seinen privaten Leben, als Vorsitzender der BSK aber nicht einmal die Fähigkeit aufbrachte, seiner beruflichen Verpflichtung nachzukommen: Die Verteidigung unseres Grundgesetzes.“

„Beschäftigen wir uns heute einmal näher mit diesen Kommissionen, stellen wir fest, uns wirklich in einen Kindergarten zu begeben wo diese Anwalt und Gendarm spielen. Nur, Kinder gehen in ihren Spielen ehrlicher zu Werk als angehende Juristen. Kinder lügen nicht vorsätzlich und betrügen nicht wissentlich.“

„Ohne Unterschrift der Kommission Vorsitzenden, eigentlich nicht gültig, aber über die Intelligenz angehender JuristenInnen möchten wir uns hier nicht weiter auslassen.“

„Als letzter Nachweis der Juristischen Unfähigkeit kam dann noch eine Mail folgenden Inhalts über.“

„Lassen wir uns also überraschen welche juristischen Pfuscher sich auf den nächsten Parteitag wieder zur Wahl einer neuen BSK in der LINKEN einfinden werden. Professoren, Richter und Anwälte, ran an die Tröge, es ist noch Suppe da.“

Die vorgenannten Zitate zeigen, dass Zielsetzung der Artikel letztlich die Diffamierung der Partei Die Linke ist, in welcher der Beklaute ehemals Mitglied war und von der er ausgeschlossen wurde.

Der Ausschluss des Beklagten aus der Partei erfolgte im Übrigen wegen ähnlicher diffamierender Äußerungen im Internet, seinerzeit auf einer anderen vom Beklagten betriebenen Internetseite.

Erhellend ist insoweit auch ein Artikel auf der Seite Spiegel Online vom 29.05.2010, der sich unter anderem mit dem Beklagten befasst und der als Anlage 1 beigefügt ist.

Das Interesse der Öffentlichkeit an derart subjektiven Meinungsäußerungen eines ehemaligen Parteimitglieds ist insofern als gering zu bewerten. Gleichwohl ist die Internetseite weltweit abrufbar.

Dem Kläger ist es – besonders auch im Hinblick darauf, dass er selbst Rechtsanwalt ist – nicht zuzumuten, dass sein Name im Internet in diesem Kontext auftaucht.

In diesem Zusammenhang bezeichnend ist zudem ein „Gedicht“ des Beklagten als Reaktion auf die erstinstanzliche Verhandlung vor dem Landgericht, welches auf der Seite demokratisch-links.de veröffentlicht ist. Das Gedicht ist als Anlage 2 in voller Länge beigefügt.

Die Zeilen beziehen sich ganz offensichtlich auf den Kläger. Unter anderem heißt es:

*Auf weißem Ross ließ er sich tragen,
als Funktionär zum großen Jagen,
Genossen für den Judaslohn,
nun ziert er sich der Hundesohn.*

*Erwähnt nur einer seinen Namen,
da dass könnt seiner Zukunft schaden
so droht er frech, dann werd ich klagen
auf das ihr habt den großen Schaden.*

Offenbar aufgrund der dort enthaltenen Formalbeleidigung „Hundesohn“ hat der Beklagte in diesem Fall jedoch von der Nennung des Namens des Klägers abgesehen.

Das Machwerk zeigt jedoch deutlich, dass es dem Beklagten um die persönliche Herabsetzung und Schmähung, nicht jedoch um eine sachliche Auseinandersetzung geht.

3.

Ebenfalls als nicht tragfähig erweist sich die Annahme des Landgerichts, der Kläger habe sich wegen der Wirkungen, die seine Tätigkeit für andere hat, von vornherein auf die Beobachtung seines Verhaltens durch eine breite Öffentlichkeit einstellen müssen.

Damit zielt das Landgericht offensichtlich auf die Mitwirkung des Klägers als Vertreter des Landesvorstands an einem Parteiausschlussverfahren vor der Landes- und Bundesschiedskommission ab. Bei einem solchen Verfahren handelt es sich per definitionem um ein parteiinternes Verfahren, das zudem nicht öffentlich ist. Über die Nichtöffentlichkeit hinaus sieht beispielsweise die Satzung der CDU sogar vor, dass die Beteiligten über entsprechende Verfahren Vertraulichkeit wahren müssen. Es besteht bereits deshalb kein Anspruch einer breiten Öffentlichkeit auf Berichterstattung aus diesen nichtöffentlichen Verfahren.

Im konkreten Fall misst das Landgericht diesem Verfahren zudem weitaus höhere Bedeutung zu, als es tatsächlich hatte. Über das Parteiausschlussverfahren wurde kaum, allenfalls in der Lokalpresse berichtet. Eine „breite Öffentlichkeit“ hat an dem Verfahren jedenfalls keinen Anteil genommen.

Der Kläger war bei dem Verfahren lediglich aufgrund seiner juristischen Qualifikation als Vertreter entsandt worden, ohne eine politische Funktion auszuüben. Er hat das Verfahren daher entgegen der Annahme des Landgerichts nicht eigenverantwortlich (mit-)betrieben.

Der Kläger hat sich insoweit eben nicht an einer politischen Auseinandersetzung beteiligt, aufgrund derer er die namentliche Nennung im Rahmen des politischen Meinungskampfes hinzunehmen hätte.

Da es dem Beklagten unbenommen bleibt, die tatsächlich politischen Verantwortlichen, insbesondere gewählte Mandatsträger der Linkspartei im Rahmen des Zulässigen namentlich zu benennen, bestünde bei einer Löschung bzw. Anonymisierung des Namens des Klägers nicht die Gefahr einer Beschränkung meinungsbildender Veröffentlichung.

4.

Anders als vom Landgericht angenommen, stellt die Tatsache, dass der Name des Klägers auf der Internetseite des Beklagten mehrfach in negativem Kontext aufgeführt wird, einen hinreichend konkreten Persönlichkeitsschaden dar, bzw. lässt einen solchen unmittelbar befürchten.

Der Beruf des Rechtsanwalts ist mit hohen Ansprüchen an die Integrität und Seriosität der Berufsträger verbunden. Bereits der Anschein berufsrechtswidrigen oder sonst unseriösen Handelns birgt die Gefahr, potentielle Arbeitgeber oder Mandanten von einer Zusammenarbeit abzuhalten.

Zoff bei der Linkspartei

"Es ist ein geiles Gefühl, dich am Boden zu sehen"

Berichte über interne Querelen tut die Linkspartei gern als Erfindungen ab. Umso vernichtender ist nun die Bilanz ihrer eigenen Bundesschiedskommission: Das höchste Parteigericht musste nach SPIEGEL-Informationen mehr als 257 Verfahren bewältigen - sie offenbaren Intrigen und Denunziationen.

Hamburg/Berlin - Beim Vertuschen innerparteilicher Konflikte ist die Linke nicht zimperlich. Gegen Berichte über Machtkämpfe bringt die Partei ihre Anwälte in Stellung, gern wird interner Streit als Erfindung der "bösen bürgerlichen Presse" oder eines "Gehässigkeitsmagazins" (Oskar Lafontaine) abgetan. Doch nun liegt eine schriftliche Bilanz der Bundesschiedskommission vor. Es ist das höchste Parteigericht der Linken, und es stellt ein vernichtendes Zeugnis aus: Die Kommission musste in den vergangenen zwei Jahren 257 Verfahren bewältigen, die einen Einblick geben in die tiefen Gräben der Linken zwischen Ost und West, Fundis und Realos. Immer wieder wird dabei ihr Hang zur Intrige und zur Denunziation offenbar.

Die Arbeit, so bilanzieren die Autoren, habe "die Grenze des Zumutbaren erreicht, wenn nicht schon überschritten". In den Landesschiedskommissionen, schreiben die Parteirichter besorgt, seien die Westverbände besonders auffällig, namentlich Rheinland-Pfalz, das Saarland und Nordrhein-Westfalen.

Ein anschauliches Beispiel, wie es unter Linken zuweilen zugeht, ist aus dem westfälischen Rheine überliefert, wo sich der Sprecher des Ortsverbandes, Heinrich Annas, mit der Bundestagsabgeordneten Kathrin Vogler verkrachte. "Jetzt bin ich es, der über dich lacht. Es ist ein geiles Gefühl, dich am Boden zu sehen. Der Tag X wird bald kommen, und ich werde dich beim Absturz begleiten", beschimpfte der Mann die Abgeordnete laut Schiedsgericht (Aktenzeichen 108/2009).

"Absurde und geschmacklose Verhaltensweisen"

Prompt strengte der übergeordnete Kreisverband ein Parteiausschlussverfahren an. Der pöbelnde Lokalpolitiker habe sich "grob unsolidarisch" verhalten. Dass Annas nebenbei auch noch private Versammlungen für DKP-Mitglieder organisierte, war für das Gericht dagegen kein Problem: "Auch wenn die DKP und viele ihrer Mitglieder von gestern sind, ist es nicht vorwerfbar, sie für die Unterstützung der Linken zu gewinnen." Der Genosse kam mit einem Rüffel davon. Andernorts geht es mal um angeblich undemokratische oder gefälschte Wahlergebnisse, mal um vermeintlich manipulierte Mitgliederlisten oder um die Frage, ob ein Düsseldorfer Linker Gregor Gysi nun einen "Judenbengel" genannt hat oder nicht.

Wie aber lässt sich der Dauerzwist erklären? Liegt es immer noch am Ost-West-Konflikt der erst 2007 aus PDS und WASG fusionierten Partei? Die Kommission sieht zwar wegen der unterschiedlichen Herkunft der Genossen "Tendenzen zur Lagerbildung und gegenseitigem Misstrauen", doch genauso sei ein "Streben nach Macht und Posten" erkennbar, bei dem "die Akteure teilweise absurde und geschmacklose Verhaltensweisen an den Tag legen". Besonders verbreitet sei die linke Unkultur, "persönliche Herabsetzungen zu betreiben".

"Müller gehört in den Müll!"

Gemeint sind damit Fälle wie der des Genossen Ingo Engbert aus Ahlen, der unter anderem über seine Parteifreundin Ute Müller öffentlich verbreitete: "Was anderes als infiltrieren, beschmieren, intrigieren oder auch denunzieren hat diese Person denn aufzuweisen?" Engbert war der Meinung: "Müller gehört in den Müll!" Vor dem Parteigericht verteidigte Engbert seine Schmähekritik als Kunst - ausgeschlossen wurde er aber dennoch.

Beim Beschreiben der Folgen solcher Kämpfe für die Linke ist der Bericht deutlich: Konflikte würden die Partei "vielerorts so stark belasten, dass sich Mitglieder nicht mehr für die politische Arbeit aktivieren lassen".

Als Konsequenz aus zwei Jahren Erfahrung empfiehlt die Kommission deshalb eine härtere Gangart gegenüber dem eigenen Personal: Es liege "im Interesse der Partei, Mitglieder, die das Mindestmaß an politischer Geschlossenheit und Solidarität in Frage stellen und aus welchen Gründen auch immer der Partei eher schaden als nutzen wollen, auszuschließen".

URL:

<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/zoff-bei-der-linkspartei-es-ist-ein-geiles-gefuehl-dich-am-boden-zu-sehen-a-697483.html>

Mehr auf SPIEGEL ONLINE:

Verfassungsschutz: Die Linke empört sich über Überwachung (27.05.2010)

<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/verfassungsschutz-die-linke-empuert-sich-ueber-ueberwachung-a-696963.html>

Bündnispoker in NRW: Linke macht Kraft machtlos (20.05.2010)

<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/buendnispoker-in-nrw-linke-macht-kraft-machtlos-a-696043.html>

Parteitag der Linken: Ratlos in Rostock (16.05.2010)

<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/parteitag-der-linken-ratlos-in-rostock-a-695033.html>

Linken-Parteitag: Abschied der alten Herren (15.05.2010)

<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/linken-parteitag-abschied-der-alten-herren-a-694989.html>

Parteitag: Ernst und Löttsch führen Linke an (15.05.2010)

<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/parteitag-ernst-und-loetzsch-fuehren-linke-an-a-694986.html>

Lafontaines Abtritt als Linke-Chef: Alphantier a.D. (15.05.2010)

<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/lafontaines-abtritt-als-linke-chef-alphantier-a-d-a-694605.html>

© SPIEGEL ONLINE 2010

Alle Rechte vorbehalten

Vervielfältigung nur mit Genehmigung der SPIEGELnet GmbH

Anlage 2



Wenn EINER keine Reise macht
dann kann er nichts erzählen,
steht gar nicht auf um halbe acht,
bleibt still im Bette liegen.

Selbst der Talar bleibt heut' am Haken,
die Schuhe auf die Füße warten.
Er bleibt zu Haus und ruht sich aus
die Arbeit ist ihm still ein Graus.

Kein Pfarrer gab ihm seinen Segen,
Auf das er sich dann möge regen.
Selbst Pfarrersfrau erstarb die Stimme,
was diesmal war in seinem Sinne.

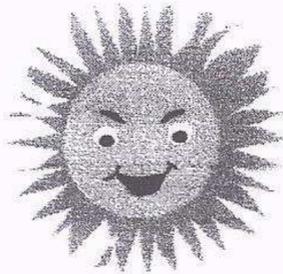
Ist er doch schon ein großer Mann,
der alles weiß und noch mehr kann.
So kennt man ihn in der Partei
und schätzt ihn dort als Heiopei.

So zog es ihn in den Verein,
ein echter Linker wollt er sein.
Stets eine Hand zum Fähnlein schwenken
die Faust erhoben – spart das Denken.

Berater wurden noch gesucht
denn diese Arbeit macht betucht.
Vitamin B - aus großer Spritze
hebt eine null - hoch an die Spitze.

Auf weißem Ross ließ er sich tragen,
als Funktionär zum großen Jagen,
Genossen für den Judaslohn,
nun ziert er sich der Hundesohn.

Erwähnt nur einer seinen Namen,
da dass könnt seiner Zukunft schaden
so droht er frech, dann werd ich klagen
auf das ihr habt den großen Schaden.



Welch schöner Tag in Köln am Rhein,
ins Landgericht die Sonn' schien rein.
Aus Münster kamen angefahren
ein Rechtsanwalt und sein Komparse.

Der arme Mann, er blieb allein
und ward am Ende ziemlich klein.
Zu irre war die Schreiberei
als da fiel jemand noch drauf rein.

Im Statement sprach der Richter klar,
was hier zu sagen nötig war.
Nach zehn Minuten, ei der Daus
die große Party war schon aus.

Nun wird gewartet auf Papiere,
auf dass wir sie auch präsentieren.
Zum Lesen dann für jedermann,
zu Zeigen wer denn was nicht kann.

**

Ingo Engbert 2014

Fotoquelle: Robe ;Wikipedia - Urheber bzw. Nutzungsrechtinhaber / 103II

Lizenzvertrag: <http://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/legalcode>

Fotoquelle: Sonne: Urheber [Mayoore](#)

Diese Datei ist unter der Creative Commons-Lizenz Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Unported lizenziert.

Erstellt am Mittwoch 19. Februar 2014 um 21:48 und abgelegt unter Finanzpolitik, Gerichtsurteile, L. Saarland, P. DIE LINKE, Satire. Kommentare zu diesen Eintrag im RSS 2.0 Feed. Sie können einen Kommentar schreiben, oder Trackback auf ihrer Seite einrichten.

27 Kommentare zu "Ein schöner Gerichtstag"

Bei der Eingabe des Namens des Klägers in die Suchmaschine Google erscheint bereits als drittes Suchergebnis ein Artikel des Beklagten, bei dem der Name des Klägers in den Kommentaren in folgendem Satz erwähnt wird:

„Danach geht es um die fraktionsbezahlten, zugleich widerrechtlich für Parteigeschäfte Tätigen, sog. „Rechtsanwälte“, aber auch um den fraktionsbezahlten (!) Landesschriftführer: Julia Maus, Marc Schimmelpfennig; dazu Dennis Bard als Landes-SF“

In diesem Satz wird dem Kläger zunächst rechtswidriges Handeln unterstellt und sodann durch die Bezeichnung als sog. „Rechtsanwalt“ die tatsächliche Qualifikation des Klägers bzw. seine Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung in Zweifel gezogen.

5.

Nach alledem hätte das Landgericht bei der zu treffenden Abwägung zu dem Ergebnis gelangen müssen, dass das Persönlichkeitsrecht des Klägers das Interesse des Beklagten an der namentlichen Nennung des Klägers deutlich überwiegt und damit ein Anspruch auf Unterlassung, hilfsweise Anonymisierung des Namens besteht.

Rechtsanwalt

Beglaubigt

Rechtsanwalt